

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule  
des Wissenschaftsministeriums hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende  
des Masterstudiengangs Infection Biology an der Universität zu Lübeck  
mit dem Abschluss „Master of Science“  
Vom 21. Februar 2025**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: xx.xx.2025, S.*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.02.2025*

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Februar 2025 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 17. Februar 2025 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Infection Biology an der Universität zu Lübeck vom 22. Juni 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 96), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge („PVO“) das Masterstudium Infection Biology an der Universität zu Lübeck.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Ziffer 2 wird die Angabe „2,3“ durch die Angabe „2,7“ ersetzt.

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird die Angabe „2,3“ durch die Angabe „2,7“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird hinter dem Wort „die“ das Wort „vorbehaltliche“ eingefügt.

3. In § 5 Absatz 1 wird der letzte Spiegelstrich gestrichen und erhält als Satz 3 folgende Fassung:

„Die Masterarbeit inklusive abschließendem Kolloquium hat einen Umfang von 30 KP.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Februar 2025

Prof. Dr. Enno Hartmann  
Präsident der Universität zu Lübeck (m.d.W.d.G.b.)